

# Berechnung der Arbeitszeit

**Beitrag von „Joker13“ vom 15. August 2022 19:37**

## Zitat von schaff

Es können ja (wenn man eine spitzfindige SL hat) beliebig viele Konferenzen angesetzt werden und alles unter den Deckmantel "Dienstpflicht" abgefrühstückt werden.

Ja. Dann muss der spitzfindigen SL aber klar sein, dass die Lehrkräfte dann leider weder Unterricht vor- noch nachbereiten können, keine Korrekturen oder gar Beratungen durchführen können, weil eben die Wochenarbeitszeit bereits gefüllt ist.

## Zitat von schaff

Und ich finde es irgendwie seltsam einfach den Hammer fallen zu lassen, nachdem ich für mich meine 41 Stunden abgearbeitet habe.

Ich auch. Genau das wird aber erwartet, dass wir dies selbst einteilen. Genauer gesagt nicht jede Woche nach 41 h, aber im Jahresmittel (unter Berücksichtigung des Urlaubsanspruches). Wenn ich eine Belastungsspitze habe (sagen wir, eine 70h-Woche in der Abiturzeit), bin ich selbst dafür verantwortlich, das an anderer Stelle auszugleichen (beispielsweise in einer Ferienwoche).

Einfach finde ich das allerdings auch oft nicht und liege persönlich häufig meist darüber, das sei der Ehrlichkeit halber gesagt.